

Tipps und Empfehlungen nach einem Brandfall

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr

In Ihrer Wohnung bzw. Ihrem Gebäude musste soeben ein Brand gelöscht werden. Zerstörung, Schutt, Russ, Rauch und damit viel Leid bleiben zurück, verbunden mit offenen Fragen und Problemen. Guter Rat ist nun gefragt! Mit den nachfolgenden Tipps und Empfehlungen möchten wir Ihnen unmittelbare Unterstützung bieten.

Ihre Feuerwehr LePiMe

Grundsätzliches

Ist Ihre Wohnung nicht vom Feuer betroffen, nur leicht verraucht und sind keine Russteilchen wahrnehmbar, können Sie sich dort nach gründlichem Durchlüften der Wohnung wieder aufhalten. Sollten Sie oder ein Familienmitglied nach dem Brand jedoch ein Unwohlsein verspüren, begeben Sie sich bitte unverzüglich zum Arzt.

Ist Ihre Wohnung durch Feuer, Russ und starkem Rauch beeinträchtigt worden, bitten wir Sie die nachfolgenden Informationen unbedingt zu beachten.

Erstmassnahmen

- betreten Sie die Brandstelle erst nach Freigabe durch die Polizei und die Feuerwehr.
- vermeiden Sie eine Verteilung der Brandverschmutzung auf nicht vom Brand betroffene Bereiche.
- benachrichtigen Sie als Mieterschaft umgehend Ihre Hausverwaltung bzw. die Hauseigentümerschaft sowie Ihre Hausratversicherung. Als Hauseigentümerschaft benachrichtigen Sie zusätzlich die Gebäudeversicherung.
- treffen Sie möglichst alle Massnahmen, die den Schaden begrenzen (**Rettungspflicht!**).
- sichern Sie umgehend die Daten Ihrer elektronischen Datenverarbeitungsanlage.
- nehmen Sie keine Veränderungen vor, welche die Schadenabklärungen erschweren (**Veränderungsverbot!**). Muss eine Veränderung zur Begrenzung des Schadens vorgenommen werden, ist es ratsam dies vorgängig mit einem Foto zu dokumentieren.

Sanierungsmassnahmen

- sprechen Sie diese vorgängig mit dem Experten Ihres Schadenversicherers ab.
- bei ausgedehnter Verschmutzung ist es ratsam, die Sanierungsmassnahmen einer geeigneten Fachfirma zu übertragen. Diese verfügt über qualifiziertes Personal, geeignete Schutzausrüstung, um die Sanierungsarbeiten sicher und zeitnah durchführen zu können. Stimmen Sie dies jedoch vorgängig mit Ihrer Hausverwaltung bzw. Hauseigentümerschaft und dem Experten Ihres Schadenversicherers ab.

Räumung / Entsorgung

- Den Schadenplatz soweit zu räumen und abzusperren bis alle unmittelbaren Gefahren beseitigt sind, liegt in der Pflicht der Feuerwehr. Die weitergehende Räumung liegt grundsätzlich in der Verantwortung der Mieter- bzw. Eigentümerschaft.
- Bei der Deponierung des Brandschuttes sind die Vorschriften des kantonalen Amtes für Wasser und Abfall zu beachten. Die Räumung erfolgt in Absprache mit den zuständigen Fachstellen. Die Kosten können im Rahmen ihrer Deckung bei der Gebäudeversicherung geltend gemacht werden.

Weitere

Gebäudeversicherung

Gebäudeversicherung Bern GVB
Telefon 0800 666 999

<http://www.gvb.ch>

Unternehmungen zur Schadensanierung (nicht abschliessend)

BELFOR (Suisse) AG

Telefon 0800 808 118 (24-Stunden Pikett)

<http://www.belfor.ch/>

NOVOSAN AG

Telefon 0848 118 118 (24-Stunden Pikett)

<http://www.novosan.ch>

RENOVIT AG

Telefon 0800 831 131 (24-Stunden Pikett)

<http://www.renovit..ch>

Räumung / Entsorgung

Kantonales Amt für Wasser und Abfall

Schadendienst (24-Stunden Pikett)
Telefon 031 633 39 81 (während den Bürozeiten)
Telefon 112 (außerhalb der Bürozeiten)

<http://www.bve.be.ch/site/awa>